



Brüssel, den 8. Juli 2024
(OR. en)

11632/1/24
REV 1

SOC 508
EMPL 313
ECOFIN 767
EDUC 247

BERICHT

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten
–	Billigung

Die Kommission hat dem Rat am 19. Juni 2024 – im Rahmen des Europäischen Semesters 2024 – die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorgelegt (siehe Dokument 11095/24).

Die 27 Dokumente (ein Dokument für jeden Mitgliedstaat) wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft. Bestimmte horizontale Fragen wurden auch in gemeinsamen Sitzungen geprüft, um die Kohärenz der an die verschiedenen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sicherzustellen.

Die Liste der Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen in der aus den Beratungen der Ausschüsse hervorgegangenen Fassung ist in Dokument 11720/24 aufgeführt.

Hinsichtlich der Organisation der Beratungen auf Ratsebene sind die bereichsübergreifenden Fragen, die in den beiden Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ sowie „Wirtschaft und Finanzen“ zu erörtern sind, umfassend berücksichtigt worden.

Der AStV wird gebeten, den Entwurf der Empfehlungen gemäß den in Dokument 11720/24 aufgelisteten Länderdokumenten zu prüfen, sodass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) seinen Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des Entwurfs der Empfehlungen des Rates für die einzelnen Mitgliedstaaten billigen kann.

Schließlich wird der Rat (Wirtschaft und Finanzen) seinen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen sowie die Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht am 16. Juli 2024 billigen.

Die länderspezifischen Empfehlungen werden dem Europäischen Rat zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Herbst 2024 zur Erörterung vorgelegt werden. Anschließend wird der Rat die integrierten länderspezifischen Empfehlungen annehmen.
